

## **ANTRAG**

**der Fraktionen der CDU und SPD**

### **Mecklenburg-Vorpommerns digitale Verwaltung stärken**

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass die Digitalisierung gerade im Bereich der öffentlichen Verwaltung die Chance bietet, Verwaltungsverfahren durch stringente Umstellung auf für die digitale Datenverarbeitung optimierte Daten- und Verarbeitungsstrukturen zu vereinfachen und zu beschleunigen. Neben vielen positiven Effekten, die dies für Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen wie für Unternehmen im Land hat, bietet dieser Ansatz darüber hinaus die Möglichkeit, dem drohenden Fachkräftemangel im Bereich der öffentlichen Verwaltung zu begegnen. Zudem würde dadurch mehr Bürgernähe durch mehr Zeit für direkte Kontakte zur Verwaltung [bspw. mehr (Video-)Sprechstunden] erreicht werden. Mecklenburg-Vorpommern befindet sich mit der Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung im Rahmen des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) auf einem konsequenten Weg, der zukünftig noch verstärkt werden muss.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
  1. bei der Umsetzung von Landesgesetzen in Verwaltungshandeln konsequent der Strategie des „Digital First“ zu folgen, die darauf abzielt, entsprechende Verwaltungsprozesse möglichst bruchfrei digital verarbeiten zu können. Eine Orientierung an Ländern, die bei der Digitalisierung ihrer Verwaltung bereits gute Praxisergebnisse erzielen, ist dabei anzustreben.
  2. bei der Entwicklung von Software und Datenstrukturen für digitale Verwaltungsprozesse darauf zu achten, dass diese möglichst modular aufgebaut sind und Änderungen in einzelnen Aspekten der dem Verwaltungshandeln zugrundeliegenden Gesetze durch Anpassung der jeweiligen Module umgesetzt werden können, nicht aber eine Neuprogrammierung der Software selbst oder eine Neuformatierung der Datenbasis notwendig wird.

3. bei der Umsetzung digitaler Verwaltungsprozesse die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern hinsichtlich der Entwicklung von Software oder der Errichtung notwendiger Rechenzentren zu suchen, um dergestalt die Kosten für das Verwaltungshandeln zu optimieren.
4. dem federführenden Ausschuss für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung bis zum dritten Quartal 2020 über die Fortschritte der Landesregierung zu berichten.

**Vincent Kokert und Fraktion**

**Thomas Krüger und Fraktion**

### **Begründung:**

Die Digitalisierung nimmt einen immer größeren Einfluss auf das alltägliche Leben der Menschen und muss daher auch in den verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens Eingang finden. In Dänemark wird bereits seit einiger Zeit jeder Gesetzesentwurf der Regierung einem Digital-Check unterzogen, um ihn für die automatisierte Sachbearbeitung fit zu machen.

Dort werden die Gesetzesentwürfe von einer sechsköpfigen Arbeitsgruppe nach verschiedenen Prinzipien geprüft, ob die geplanten Gesetze den Ansprüchen des Leitprinzips „Digital-first“ entsprechen und somit für eine automatisierte Sachbearbeitung geeignet sind. Dabei spielen neben klar formulierten Regeln und einer einfachen Handhabung auch die einheitliche Verwendung von Begriffen eine tragende Rolle. Seitdem die dänische Regierung die Einführung dieser Checks zugestimmt hat, machen sich im alltäglichen Verfahren verschiedene positive Effekte bemerkbar, wie etwa mehr Transparenz sowie eine einfachere Handhabung. Aber auch für die Ministerien ist es einfacher geworden, digitalisierungstaugliche Entwürfe vorzubereiten und damit die Arbeit für die Mitarbeiter zu vereinfachen.

In Deutschland wird ebenfalls von der Bundesregierung ein Digitalisierungsscheck für Gesetzesentwürfe geplant, da die positiven Erfahrungen aus Dänemark mit diesen Voraussetzungen nun selber genutzt und auch zum eigenen Vorteil verwendet werden sollen. Diesem Beispiel sollte das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ziel, Vorreiter der Digitalisierung zu werden, Folge leisten und ebenfalls die Digitalisierung in der Verwaltung vorantreiben.